

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-46/2024	
Fachbereich	Bürgermeister
Sachbearbeiter	Christian Aßmann
Datum	20.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	17.04.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.05.2024	beschließend

Betreff:

Förderantrag „Stärkung von Start-ups und Scale-ups im Rheingau-Taunus-Kreis“ durch die Gründungsfabrik Rheingau mit Sitz in Geisenheim

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim nimmt die Antragsstellung zur Förderung des Projekts „Stärkung von Start-ups und Scale-ups im Rheingau-Taunus-Kreis durch die Gründungsfabrik Rheingau“, welche auf Grund der Antragsfrist bereits vorgenommen wurde, zustimmend zur Kenntnis und bestätigt diese. Sofern der Betrag der Kofinanzierung (Eigenanteil; ca. 22.000 €) durch den Förderverein der Gründungsfabrik Rheingau e.V. nicht oder nur anteilig geleistet werden kann, sind die (Rest-)Mittel aus dem Haushalt der Hochschulstadt Geisenheim im Rahmen der Wirtschaftsförderung bereitzustellen. Der Stellenplan ist um die temporär vorgesehene Fördermittelstelle ab dem Haushaltsjahr 2025 entsprechend anzupassen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim ist einmal jährlich mittels schriftlichen Berichtes über die Umsetzung des Projekts zu informieren. Hierzu hat zusätzlich eine Präsentation innerhalb des Haupt- und Finanzausschusses zu erfolgen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Gründungsfabrik Rheingau wurde Ende 2018 durch die Hochschulstadt Geisenheim und die Rheingauer Volksbank eG initiiert und im Zeitraum März 2020 bis Ende Februar 2024 durch das Förderprogramm „EXIST Potentiale“ teil-finanziert. Das Gründungszentrum unterstützt aktuell vornehmlich Studierende, Mitarbeitende und Alumni der beiden Hochschulen, sowie darüber hinaus in Einzelfällen frühphasige Gründende und das regionale Gründungs-Ökosystem. Die Gründungsfabrik Rheingau sensibilisiert, qualifiziert und vernetzt die Zielgruppen für das Thema Entrepreneurship, insbesondere (aber nicht nur) um nachhaltiges, soziales und ökologisches Gründen zu ermöglichen. Durch Gründungs-, Stipendien- und Verweisberatung, eigene Programme (Ideenwettbewerbe zu den Schwerpunktthemen der Fabrik und Workshops für Gründungsinteressierte mit ersten Ideen) und Events (z.B. FuckUp Nights, Gründungsfrühstücke oder den Gründungspreis Rheingau-Taunus, mehr unter <https://gruendungsfabrik-rheingau.de/programme-events/>) werden Gründungsinteressierte bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Ideen unterstützt und mit Gleichgesinnten und Unterstützern vernetzt. Neu im Curriculum der Gründungsfabrik steht in 2024 Workshops zum Thema Female Entrepreneurship, im Zuge der gewonnen EXIST Women-Förderung sowie ein Hackathon zum Thema AgriTech (in Kooperation mit dem TechQuartier und der Rentenbank). Zudem stehen Co-Working-Arbeitsplätze im einmaligen Ambiente der Waas'schen Fabrik in Geisenheim (bis Ende 2024 kostenfrei) zur Verfügung.

Die Gründungsfabrik Rheingau konnte in den vergangenen Jahren ein Netzwerk aus verschiedenen namhaften Unternehmen und Unterstützern aufbauen. Beispielhaft zu nennen sind die Rheingauer

Volksbank eG, Bäckerei Dries, Perfect Vision, Kisico, Jean Müller, Reichwein Bauzentrum und Wachendorff Prozesstechnik GmbH & Co. KG. Darüber hinaus besteht, bspw. durch die Veranstaltungsreihe „Gründungsringvorlesung“, ein überregionales Netzwerk mit den Gründungsinitiativen anderen Hochschulen und Universitäten sowie StartUp-Zentren und Innovation-Hubs wie dem Tech-Quartier (Frankfurt), dem Gutenberg Digital Hub (Mainz), dem Heimathafen (Wiesbaden) oder dem StartHub Hessen.

Die Gründungsfabrik Rheingau verfügt über mehrjährige Erfahrung bei der Unterstützung von Gründungsinteressierten, die bei der Umsetzung des geplanten Projekts eingebracht wird. Bisherige Aktivitäten werden gemäß einem kontinuierlichen Verbesserungsprozesses stetig evaluiert, sowie die Zufriedenheit der Teilnehmenden erfragt. Diese Erkenntnisse fließen ebenfalls in die zukünftige Umsetzung des Projekts ein und sollen während der Laufzeit weitergeführt werden. Im Förderverein Gründungsfabrik Rheingau e.V., dessen Vorsitz Bürgermeister Christian Aßmann hat, sind zudem verschiedene Mentorinnen und Mentoren und Investorinnen und Investoren aktiv, sowie Personen der lokalen und regionalen Politik.

Mit dem angestrebten Projekt „Stärkung von Start-ups und Scale-ups im Rheingau-Taunus-Kreis“, sollen junge, innovative Start-ups und Scale-ups gezielt beim Aufbau und Wachstum ihrer Unternehmen unterstützt werden. Ziel ist es, diesen Unternehmen verschiedene Maßnahmen für ihren langfristigen Erfolg anzubieten, und so eine Stärkung des Gründungsökosystems in der Region zu erreichen. Innovative Start-ups und Scale-ups werden durch bedarfsorientierte Angebote, wie Beratung, Workshops und Vernetzung zu Investoren und Mentoren begleitet und unterstützt. Mit Hilfe der Förderung für Projekte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Gründungsmotivation sollen diese verschiedenen Maßnahmen zur Stärkung innovativer Gründungen beitragen und diese nachhaltig unterstützen.

Es sollen neben dem bestehenden Gründungsmotivations- und Sensibilisierung- & Frühphasen-Beratungsangebot für Studierende, Mitarbeitende und Alumni der beiden Hochschulen, zusätzlich gezielt Start-ups und Scale-ups der Region adressiert und unterstützt werden. Bisher, und bedingt durch die Struktur der EXIST-Potentiale Förderung, wurden Start-ups und Scale-ups aus dem Rheingau bzw. dem Landkreis Rheingau-Taunus, die keinen Bezug zu einer der beiden Hochschulen haben, nur marginal adressiert und unterstützt. Mit dem Ende der Förderung Ende Februar 2024 wird sich die Gründungsfabrik Rheingau weiter öffnen und wird diese Potentiale verstärkt adressieren.

Zu den Zielgruppen des Projekts zählen Start-ups und Scale-ups, insbesondere zu den Schwerpunkten der Region und der beiden regionalen Hochschulen (Weinbau, Getränketechnologie, Landwirtschaft und Gartenbau, Landschaftsarchitektur, Tourismus, Real Estate, LegalTech, Impact allgemein).

Start-ups zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein innovatives Geschäftsmodell entwickeln, sich in der Frühphase befinden und noch keine Marktreife haben. Erste, geringfügige Umsätze sind möglich. Diese Gruppe steht vornehmlich vor der Herausforderung erste Kunden zu gewinnen, sie von der Relevanz ihres Geschäftsmodells zu überzeugen und Umsätze zu erwirtschaften. Dafür sind unter anderem professionelles Marketing und der Vertriebsaufbau relevant. Zudem wird eine Finanzierung benötigt, bis das Unternehmen Gewinne erwirtschaftet.

Scale-ups sind gemäß der Richtlinie der Förderung „Start-up Projekte“-Unternehmen bis höchstens zehn Jahre nach der Gründung, die mit einem innovativen Geschäftsmodell bereits am Markt aktiv sind, mindestens 10 Mitarbeitende beschäftigen und zeitnah weitere Mitarbeitende einstellen wollen. Die größten Herausforderungen dieser Gruppe sind die interne Prozess- und Organisationsentwicklung, die Anstellung von Mitarbeitenden und die Expansion in neue Märkte und Länder. Immer noch relevant sind Finanzierungsfragen. Scale-ups können bereits Gewinne erwirtschaften.

Zur Projektumsetzung ist die Anstellung eines Programmanagers (m/w/d) sowie einer Assistentkraft (m/w/d) ab April 2024 in zwei Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen geplant. Die Personen sollen selbstständig die 1-zu-1 Beratung der Start-ups / Scale-ups, die Organisation, Vermarktung und Durchführung der Workshops, o.ä. sowie die Koordination mit externen Dienstleistern und Partnern, wie der IHK, Verbänden und weiteren, ausführen. Die Personen übernehmen eigenständig Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen und der strategischen Weiterentwicklung. Eine dieser Stellen, die Assistent für den Programmmanager, wird durch Stellenanteile einer hauptamtlichen Beschäftigten der Hochschulstadt Geisenheim aus dem Bereich der Kämmerei abgedeckt. Unsere anteiligen Personalkosten werden durch die Projektfördermittel finanziert.

Die Zuwendung der Fördermittel soll gemäß § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) im Wege der Anteilsfinanzierung bewilligt werden. Ihr liegen die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Start-ups und Scale-ups vom 02.05.2022 (StAnz. Nr. 18/2022) und die einschlägigen Vorschriften der Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes zu Grunde. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden Bestandteil eines Zuwendungsbescheides. Beantragt werden gem. der Förderrichtlinie eine anteilige Förderquote von 85% der Gesamtkosten in Höhe von ca. 150.000 €. Kofinanziert werden müssten folglich ca. 22.000 €, wobei bei der Kofinanzierung der Förderverein unterstützen wird. Antragsberechtigt zur Projektanmeldung sind gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Start-Ups und Scale-Ups“ des Landes Hessen ausschließlich Kommunen. Unterstützung und Beratung erfolgt durch die Hessen Agentur.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage (Formblatt Ausgaben- und Finanzierungsplan).
Eigenmittel ca. 22.000 €.

Anlage(n):

1. VL-46_2024 Anlage 1 Ausgaben- und Finanzierungsplan Projekt Startups und Scaleupsl.xlsx

Der Bürgermeister